

Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss (PVA)

Der PVA berät den Rat und die anderen Fachausschüsse in grundsätzlichen stadtentwicklungsplanerischen, bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Belangen und unterbreitet ihnen Beschlussvorschläge. Der PVA berät über Gebührensatzungen, die diese Bereiche betreffen und legt sie dem Rat zur Beschlussfassung vor.

Der PVA entscheidet

- a. bei externen Planfeststellungsverfahren und Regionalplan-Verfahren, soweit die Stadt betroffen ist,
- b. über alle Verfahrensschritte in der Bauleitplanung, mit Ausnahme des Satzungs- und Feststellungsbeschlusses. Ausgenommen sind auch die Entscheidungen über alle Abwägungsbelange insbesondere die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange,
- c. über den Abschluss von Verträgen auf der Grundlage des Baugesetzbuches,
- d. in Straßenbenennungs- und Widmungsangelegenheiten,
- e. in Belangen des Straßen- und Wegenetzes sowie in Grundsatzangelegenheiten des ÖPNV,
- f. über städtische Planungen ohne finanzielle Verpflichtungen.